

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 27.10.2021

Ort: Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

- 1 Erneuerung der Fernleitung im Bereich der Leitungsquerung über den Schulhof zur Stadthalle**
Vorlage: 118/21
-

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt „die Erneuerung der Fernleitung“ im Bereich der Leitungsquerung über den Schulhof (Ecke Biologiesaal zu Haupteingang Stadthalle).

Die hierfür erforderlichen Leitungsarbeiten werden an die Firma Bernhard Ginter in Höhe von 35.897,89 € brutto, vergeben. Die notwendigen Tiefbauarbeiten werden an die Firma Armin Fichter in Höhe von 12.900,43 € brutto, vergeben.

- 2 BV-Nr. 056-21, Bauvorhaben zur Überdachung / Nutzungsänderung bestehendes Fahrsilo zu Lagerfläche für Heu und Stroh und Überdachung für Landmaschinen auf dem Grundstück Flst. Nr. 418, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell**
Vorlage: 123/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Überdachung / Nutzungsänderung bestehendes Fahrsilo zu Lagerfläche für Heu und Stroh und Überdachung für Landmaschinen auf dem Grundstück Flst. Nr. 418, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

- 3** **BV-Nr. 058-21, Bauvorhaben zum Neubau von 2 typengeprüften Stahlbetongaragen und 1 Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 207/1, Hasemannstraße 11, St. Georgen**
Vorlage: 124/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Neubau von 2 typengeprüften Stahlbetongaragen und 1 Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 207/1, Hasemannstraße 11, St. Georgen, wird erteilt.

- 4** **BV-Nr. 060-21, Bauvorhaben zum Neubau von 2 Doppelhaushälften auf dem Grundstück Flst. Nr. 387/28, Berliner Straße 28+30, St. Georgen**
Vorlage: 125/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogeloch, 3. Änderung“ wird unter der Auflage erteilt, dass auf dem Grundstück aus Sicherheitsgründen keine überdachten Stellplätze zulässig sind:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von § 7 der Bebauungsvorschriften für den Standort des Doppelhauses mit Nebenanlagen komplett in der nicht überbaubaren Fläche.
2. Befreiung von § 10 Abs. 3a der Bebauungsvorschriften für die geplante Dachneigung von 38°. Zulässig sind maximal 35°.

- 5** **BV-Nr. 061-21, Bauvorhaben zum Neubau von 5 Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 387/8, Berliner Straße 25-25d, St. Georgen**
Vorlage: 126/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogeloch, 6. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die geplante Hausgruppe von 5 Reihenhäusern. Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser.

-
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung des Baufensters mit den Reihenhäusern mit Dachüberstand um ca. 2 m über ca. 27,56 m nach Osten.
 3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung des Baufensters mit den Reihenhäusern mit Dachüberstand um ca. 0,5 m über ca. 12,50 m nach Süden.
 4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung des Baufensters mit dem abstandsflächenpflichtigen Carport um ca. 7,4 m über eine Länge von ca. 5 m nach Norden.
 5. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung des Baufensters mit dem abstandsflächenpflichtigen Müll- und Fahrradgebäude um ca. 2,5 m über eine Länge von ca. 11,25 m.
 6. Befreiung von § 10 der Bebauungsvorschriften für das Überschreiten der Traufhöhe von max. 3,75 m um ca. 2,38 m.

6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

siehe Niederschrift.